

**Stellungnahme**  
**zur Forschung in den Museen der Blauen Liste**  
**- Allgemeine Gesichtspunkte -**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Fördergrundlage	4
B. Aufgaben	6
I. Forschung	8
II. Serviceleistungen für die Forschung	10
III. Sammlungen	12
IV. Ausstellungen	15
C. Organisation und Ausstattung	15
D. Veröffentlichungen	21
E. Kooperationen, Beteiligung an der Hochschullehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	22
F. Zusammenfassung	23
Anhang	29

## Vorbemerkung

Zu den Museen der Blauen Liste<sup>1)</sup> zählen seit 1977 das Deutsche Bergbau-Museum (DBM) in Bochum, das Deutsche Museum (DM) in München, das Germanische Nationalmuseum (GNM) in Nürnberg, das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM) in Mainz sowie das Zoologische Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (ZFMK) in Bonn. Das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven wurde im Jahre 1980 in die Blaue Liste aufgenommen. Ferner ist für das Naturkundemuseum Berlin die Aufnahme in die Blaue Liste beantragt und vom Wissenschaftsrat empfohlen worden.<sup>2)</sup>

Das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (FIS) in Frankfurt/Main, wurde ebenfalls 1977 in die Gemeinschaftsförderung aufgenommen, im Unterschied zu den Museen aber als Forschungsinstitut ohne Mittel für den Ausstellungsbereich im Etat; da das FIS auf der Basis seiner umfangreichen Sammlungen forscht und vergleichbare Aufgaben wie die sechs Museen erfüllt, wird es im Folgenden in die Betrachtungen einbezogen.

Der Wissenschaftsrat hat auf Wunsch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zum ZFMK im Jahre 1986, zum DBM und zum DSM im Jahre 1987, zum RGZM im Jahre 1988, zum DM im Jahre 1989 und zum GNM im Jahre 1992 erstmals Stellung genommen und empfohlen, die gemeinsame Bund-Länder-Förderung unter Berücksichtigung einer Reihe von Empfehlungen weiterzuführen.<sup>3)</sup> Zum selben Ergebnis kam die Stellungnahme zum FIS, das erstmals im Jahre 1990 vom Wissenschaftsrat begutachtet wurde.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> Alle Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den im Rahmen der Blauen Liste geförderten Forschungsanteil der Museen; auch zu den Sammlungen und Ausstellungen wird nur unter dem Aspekt der Forschung Stellung genommen.

<sup>2)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Museum für Naturkunde, Berlin, und zur Projektgruppe Entomologie, Eberswalde, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. II, S. 319-362.

<sup>3)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste, Köln 1992.

<sup>4)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Forschungsinstitut Senckenberg (FIS), in: Stellungnahmen zu biologischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Köln 1991, S. 41-70.

Im April 1994 wurde der Wissenschaftsrat von der BLK gebeten, alle Einrichtungen der Blauen Liste innerhalb von fünf Jahren (ab Anfang 1995) auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste vom November 1993 zu bewerten. Im Rahmen dieser Begutachtungen wurden das FIS im Jahre 1997 und das ZFMK im Jahre 1998 ein zweites Mal besucht; zu diesen beiden Einrichtungen liegen verabschiedete Stellungnahmen vor.<sup>5)</sup> Das DBM, DM, DSM, GNM und RGZM wurden in der zweite Hälfte des Jahres 1998 besucht; zu diesen fünf Museen lagen zum Zeitpunkt der Formulierung der „Allgemeinen Gesichtspunkte“ noch keine verabschiedeten Stellungnahmen vor.

Obwohl die Museen der Blauen Liste aufgrund ihrer unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung nur begrenzt vergleichbar sind, ergab sich in der Gesamtschau dennoch eine Reihe von gemeinsamen, spezifischen Problemen und übergreifenden Fragen. Hierzu hat eine Querschnittsarbeitsgruppe aus den sieben Bewertungsgruppen in ihrer Sitzung am 31. März 1999 die nachfolgende Stellungnahme erarbeitet. Bei der Beratung haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Ausschuss Blaue Liste hat die „Allgemeinen Gesichtspunkte“ am 2. Juni 1999 beraten.

Der Wissenschaftsrat hat die „Allgemeinen Gesichtspunkte“ am 9. Juli 1999 verabschiedet.

---

<sup>5)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (FIS), Frankfurt am Main, Berlin, 10. Juli 1998; Stellungnahme zum Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (ZFMK), Bonn, Berlin, 22. Januar 1999.

## A. Fördergrundlage

Der Forschungsbereich der sechs Museen – das Deutsche Bergbau-Museum (DBM), das Deutsche Museum (DM), das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM), das Germanische Nationalmuseum (GNM), das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM) sowie das Zoologische Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig (ZFMK) - und das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg (FIS) werden im Rahmen der Blauen Liste als „selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse“ gefördert.<sup>6)</sup>

In der Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (AV-FE) wird bestimmt, dass sich „bei den in die Liste [...] aufgenommenen Museen [...] die gemeinsame Förderung nur auf den Forschungsanteil ihres Haushalts“ bezieht.<sup>7)</sup> Einnahmen aus dem Betrieb der Museen, der nicht der Forschung zuzurechnen ist, bleiben nach dieser Vereinbarung bei der Ermittlung des Forschungsanteils - ebenso wie bei der Berechnung der Mindestförderungssumme - außer Ansatz.<sup>8)</sup>

Um die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an der Forschungsarbeit der Museen zu definieren, haben Bund und Länder im Jahre 1972 einige Hinweise<sup>9)</sup> gegeben: Die Überregionalität komme dadurch zum Ausdruck, „dass der wissenschaftliche Rang anerkannt und der Forschungsgegenstand von allgemein wissenschaftlichem Interesse ist. Die Museen müssen jeweils für ihren Fachbereich Aufgaben von zentraler Bedeutung erfüllen.“ Das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse könne insbesondere dadurch begründet sein, dass die Museen im Bereich der Forschung

---

<sup>6)</sup> Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung, § 1 Absatz 1a.

<sup>7)</sup> § 1 Abs. 5 AV-FE.

<sup>8)</sup> § 1 Abs. 5, § 3 Abs. 3 AV-FE.

<sup>9)</sup> Arbeitsgruppe „Königsteiner Staatsabkommen“, zitiert nach FK 57/72 der BLK vom 30.12.1972 als Vorschlag der Ad-hoc-Gruppe Museen (damals noch Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung); auch abgedruckt in: Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste, Köln 1992, S. 5f.

- „Arbeiten durchführen oder Methoden entwickeln, die auch anderen Museen zugute kommen (Service- oder Pilotfunktion), oder
- besonders enge internationale Kontakte unterhalten oder
- in herausragender Weise interdisziplinäre Zusammenarbeit pflegen oder
- zentrale Informations- und Dokumentationsaufgaben wahrnehmen oder
- intensive Beziehungen zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Museen pflegen oder
- richtungsweisende Arbeiten zur Museumspädagogik und Museumsdidaktik durchführen oder
- Schwerpunkte bilden, die für die allgemeine Weiterentwicklung des betreffenden Wissenschaftszweiges erhebliche Bedeutung haben.“

Diese Kriterien für die Förderung von Forschung in den Museen haben weitgehend auch heute noch Gültigkeit; sie müssen aber neu gewichtet und ergänzt werden.

Wie die Ausführungen zur Fördergrundlage zeigen, beruht die Aufnahme in die Blaue Liste auf den Forschungsleistungen der Museen, nicht auf ihren Leistungen im Ausstellungsbereich. Ihre Aktivitäten im Ausstellungswesen – hierfür genießen manche Museen große internationale Anerkennung - werden nicht im Rahmen der Blauen Liste finanziert. Eine klare inhaltliche Trennung ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, zumal z. B. im Ausstellungswesen verschiedene Wechselbeziehungen zur Forschung bestehen (vgl. B.IV. Ausstellungen); dasselbe gilt auch für das Verhältnis zwischen der Forschung bzw. den forschungsbezogenen Serviceleistungen und den sammlungsbezogenen Arbeiten. Aufgrund dieser besonderen Situation unterscheidet sich die wissenschaftliche Arbeit der Museen (einschließlich ihrer Publikationstätigkeit) von der anderer Forschungseinrichtungen der Blauen Liste.

Darüber hinaus haben die Museen in den letzten drei Jahrzehnten einen Wandel durchgemacht, der den herkömmlichen Kanon musealer Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Erforschen, Präsentieren – verändert. Dieser Wandel wird dadurch beeinflusst, dass Forschungsfelder, die traditionell in Museen lokalisiert waren, durch die kulturwissenschaftliche Neuorientierung der Geisteswissenschaften zunehmend auch an Universitäten betrieben werden; dies schließt die Kunstgeschichte ein, die

immer weniger alltagskulturelle Erscheinungen ausgrenzt. Ähnliches gilt auch für die Naturwissenschaften. Während hier möglicherweise für Museen ein Verlust eintritt, der durch Kooperation mit Universitäten aufzuwiegen wäre, lässt sich andererseits ein Zugewinn relevanter Ausstellungsthemen beobachten. Immer häufiger werden Museen zu Foren des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses (z. B. zu Themen der historischen Selbstvergewisserung, der Ökologie, der technischen Risiken, der Tendenzen der Kunstentwicklung, des sozialen Wandels usw.).<sup>10)</sup> Ihre Leistung besteht dann vor allem darin, über die Diskussionen in der Fachwelt hinaus Anstöße zu geben und Orientierung zu bieten sowie das Verständnis der Öffentlichkeit für die Forschung zu verstärken. Eine in diesem Sinn umgesetzte Forschung von Museen ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil eines musealen Aufgabenkataloges geworden.

## **B. Aufgaben**

Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Arbeit an den Museen der Blauen Liste ist das Objekt im Vergleich mit anderen Objekten und sein - entweder naturwissenschaftlicher oder kulturhistorischer bzw. sozialgeschichtlicher – Bezugsrahmen. Diese musealen Objekte sind international geschütztes Kulturgut. Das Sammeln und Ordnen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten sowie die Pflege, Restaurierung, Dokumentation und Präsentation von Objekten (Quellen) bilden einen großen Teil der wissenschaftlichen Tätigkeit der Museen.

Durch Arbeiten zur Erschließung von Quellen, die in wechselndem Umfang auch Grundlagenforschung umfassen, werden die wissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, die Basis aller weiterführenden Forschung sind, sei es durch die Museen selbst, die durch ihre Forschung zur Theorie- und Methodenbildung in ihrer jeweiligen Fachdisziplin beitragen, sei es durch externe Wissenschaftler.

---

<sup>10)</sup> Dieser Dialog der Museen mit der Öffentlichkeit und die Präsentation von Forschungsergebnissen in einer auch für den Nicht-Spezialisten verständlichen Form entspricht den Punkten, zu denen sich die deutschen Wissenschaftsorganisationen in ihrem Memorandum vom 27. Mai 1999 im Rahmen des internationalen Symposiums *Public Understanding of the Sciences and the Humanities* (PUSH) verpflichtet haben, um den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern.

Die Frage, warum Forschungsleistungen und forschungsbezogenen Serviceleistungen der Museen nicht von Universitäten erbracht werden, ist mit dem Hinweis auf die Größenordnung, Langfristigkeit und Spezialisierung der sammlungsorientierten Forschung zu beantworten. Zahlreiche der in den Museen der Blauen Liste bearbeiteten Forschungsvorhaben bedürfen einer Arbeitskontinuität, wie sie an Universitäten mit ihrem häufigeren Personal- und Schwerpunktwechsel nur schwer möglich ist, und einer Finanzierung, die die Mittel von Universitäten in der Regel übersteigt.

Die Forschungsaufgaben der Museen der Blauen Liste sind von überregionaler Bedeutung, und an ihrer Förderung besteht ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse. Daraus ist allerdings nicht zu folgern, dass andere Museen außerhalb der Blauen Liste keine oder nur regional bedeutsame Forschung betreiben.

Die derzeitige Konstellation ist historisch gewachsen: Ende der 60er Jahre gab es in der Bundesrepublik Deutschland Bemühungen, eine neue und klarere Abgrenzung der Aufgaben und der Finanzierungszuständigkeiten hinsichtlich der vom Bund, den Ländern oder diesen gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen zu finden. Diese Bemühungen hatten unter anderem zur Folge, dass im Jahre 1969 im Rahmen der neu geschaffenen Gemeinschaftsaufgaben der Artikel 91b in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Im Rahmen der sich daran anschließenden Überlegungen zur Neugestaltung der deutschen Forschungslandschaft wurden Mitte der siebziger Jahre zunächst das DM, das FIS, das GNM und das RGZM zur Aufnahme in die Blaue Liste vorgesehen, weil sie die Kriterien von Bund und Ländern aus dem Jahre 1972 (vgl. S. 4f.) erfüllten; das FIS wurde dabei als reine Forschungseinrichtung in die Finanzierung aufgenommen. Im Rahmen weiterer Überlegungen meldete das Land Nordrhein-Westfalen auch das DBM und das ZFMK an. Am Ende von intensiven Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurden im Jahre 1977 durch die Vereinbarung von Bund und Ländern zum Abschluss der „Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ auch die jeweils individuell festgestellten Forschungsanteile der genannten sechs Museen als sogenannte Forschungsmuseen sowie das FIS als Forschungseinrichtung in die Gemeinschaftsförderung aufgenommen. Das DSM ist

im Jahre 1980 aufgrund einer Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft in die Blaue Liste integriert worden.

## **B.I. Forschung**

Die sieben Museen der Blauen Liste sind inhaltlich den beiden Bereichen Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft zuzuordnen.

Das FIS und das ZFMK sind naturwissenschaftlich ausgerichtet und befassen sich mit Biodiversitätsforschung unter Anwendung taxonomisch-systematischer Methoden.<sup>11)</sup> Die Forschungsgebiete der beiden naturwissenschaftlichen Einrichtungen sind nahe verwandt; der Schwerpunkt der zoologischen Forschungsarbeiten des FIS liegt jedoch eher im marinen und limnischen Bereich, während sich das ZFMK auf die terrestrische Fauna (mit den Schwerpunkten Wirbeltiere und Insekten) konzentriert. Die große Zahl an systematisch bislang wenig oder nicht erfassten Organismen rechtfertigt die Existenz mehrerer auf eng verwandtem Gebiet arbeitender Einrichtungen. Eine wechselseitige Abstimmung zwischen den betreffenden Museen wird von der „Direktorenkonferenz der Naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen Deutschlands“ (DNFS) angestrebt. Eine Intensivierung dieser gegenseitigen Abstimmung auf wesentlichen Arbeitsgebieten ist erforderlich, auch im Hinblick darauf, dass mit der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Aufnahme des Museums für Naturkunde, Berlin, möglicherweise eine weitere Forschungseinrichtung mit verwandten Bereichen im Forschungsprogramm (z. B. tropische Entomologie, marine Zoologie) hinzukommen würde.

Die anderen fünf Museen beschäftigen sich mit verschiedenen Bereichen historischer Forschung. Drei davon widmen sich verschiedenen Gebieten kulturhistorischer Forschung (DSM: Forschung zur Geschichte der deutschen Schifffahrt, GNM: Forschung zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, RGZM: Forschung zur vorgeschichtlichen, provinzialrömischen und frühgeschichtlichen Archäologie der Alten

---

<sup>11)</sup> Dies ist auch Aufgabe des Naturkundemuseums Berlin, das zur Aufnahme in die Blaue Liste empfohlen wurde.



Welt), während die beiden übrigen Museen (DBM, DM) sich mit naturwissenschafts- und technikgeschichtlicher Forschung im allgemeinen (DM) oder im besonderen (DBM) befassen; das DBM berücksichtigt auch in starkem Maße die kultur- und sozialhistorischen Bezüge seines Forschungsgebiets, des Bergbaus.

Die meisten Museen der Blauen Liste verfügen über Forschungsprogramme, deren Konsistenz und Vernetzung allerdings in unterschiedlichem Maße entwickelt sind. Dies liegt vor allem daran, dass sich das Forschungsprogramm in der Regel an den jeweiligen Sammlungsschwerpunkten orientiert. Da die Sammlungen vielfach sehr breit und vielfältig sind und unterschiedliche Bearbeitungsmöglichkeiten bieten, ist die Gefahr einer Verzettelung der Forschungsarbeit gegeben. In diesen Fällen wie auch bei den weniger an Sammlungen orientierten Forschungsprogrammen von Museen der Blauen Liste bestehen erhebliche Defizite bezüglich der Konsistenz und Fokussierung auf Forschungsschwerpunkte. Deshalb sind bei den Forschungsprogrammen der Museen und des FIS Verbesserungen notwendig und dringlich.

Um sich besser in die jeweilige Fachwelt einzugliedern und national wie international konkurrenzfähig zu sein, sollten in den Museen der Blauen Liste klar definierte Schwerpunkte festgelegt werden, die für ein stringentes Forschungsprogramm notwendig sind. Es sollten abteilungs- bzw. bereichsübergreifende Arbeiten zur Vernetzung der Forschung der einzelnen Struktureinheiten durchgeführt werden. Randständige Arbeitsgebiete sollten aufgegeben und das dafür eingesetzte Personal mit zentralen Aufgaben betraut werden. Das Forschungsprogramm sollte mittelfristig angelegt sein und aktuelle Fachentwicklungen berücksichtigen. Außerdem ist eine längerfristige, die wichtigsten Perspektiven darlegende Forschungsplanung notwendig, aus der die Vision der Einrichtung für ihre künftige Entwicklung deutlich werden muss.

Wie auch in anderen Einrichtungen mit unterschiedlicher Finanzierung ihrer Aufgaben (z. B. Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung in Medizinischen Fakultäten) besteht auch bei den Museen der Blauen Liste die Gefahr, dass in der Prioritätensetzung die Forschung nicht ausreichend berücksichtigt und dass Forschungsmittel für andere Aufgaben eingesetzt werden. In den Museen der Blauen Liste muss

jeweils ein in der Forschung aktiver Wissenschaftler die Verantwortung für den Forschungsbereich haben, der die Planung und Durchführung der Forschung sowie die Qualitätsbewertung koordiniert, für die Haushaltsverhandlungen bezüglich der Forschungsmittel zuständig ist und die Verantwortung für den sachgerechten Einsatz der Forschungsmittel trägt.

## **B.II. Serviceleistungen für die Forschung**

Die Museen der Blauen Liste führen nicht nur eigene Forschungsarbeiten durch, sondern erbringen in ihren jeweiligen Fachdisziplinen auch wichtige Serviceleistungen für die Forschung. Neben der öffentlich geförderten Forschung sind regionale und nationale Vereinigungen von neben- und außerberuflichen Wissenschaftlern und Sammlern sowie einzelne Privatforscher vielfach auf die Unterstützung durch die Museen angewiesen, können diesen aber auch wichtige Dienste bei der Vermehrung und Erschließung der wissenschaftlichen Sammlungen leisten.

Das Ausmaß der Dienstleistungen für externe Wissenschaftler variiert von Einrichtung zu Einrichtung. Im Gesamtarbeitsprogramm eines Museums der Blauen Liste sollte die Forschung gegenüber den Serviceleistungen für die Forschung deutlich überwiegen.

Zu den Serviceleistungen der Museen zählt insbesondere, dass die Sammlungen externen Interessenten zur Verfügung gestellt werden, die die von den Museen wissenschaftlich erfassten, aufbereiteten und eingeordneten Objekte als Basis für ihre Forschung nutzen. Hierfür ist die wissenschaftliche Betreuung der Sammlungen und Archive, d. h. die systematische Erfassung, Interpretation, Ordnung und Pflege der Objekte unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, unabdingbare Voraussetzung. Bei den naturwissenschaftlichen Museen kommen die Pflege von Referenzsammlungen und das Ausleihen von Sammlungsobjekten für Forschungszwecke als weitere wichtige Serviceleistungen hinzu.

Eine prioritäre Dienstleistung für Wissenschaft und Forschung ist die Erfassung von Sammlungsgut. Hierzu sind in allen Museen der Blauen Liste DV-gestützte Datenbanken erforderlich, um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten und eine effizientere, an Sammlungsobjekten orientierte Forschung zu ermöglichen. Als Einrichtungen, deren Forschungsaufgaben von überregionaler Bedeutung sind und an deren Förderung gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse besteht, sollten sich die Museen der Blauen Liste in besonderem Maße verpflichtet fühlen, in modernen Techniken der DV eine Vorreiterrolle zu spielen. Die bisherigen Anstrengungen in einzelnen Museen der Blauen Liste, elektronische Sammlungsverwaltungssysteme (z. B. BIODAT im ZFMK) zu etablieren, werden begrüßt. Die elektronische Sammlungserfassung muss aber in größerem Umfang durchgeführt werden; sie sollte nicht als „Nebentätigkeit“ von Kustoden geleistet werden.

Den Museen der Blauen Liste wird empfohlen, gemeinsam nach wissenschaftlichen Standards ein einheitliches Sammlungserfassungssystem zu erarbeiten, das auch von anderen Museen eingesetzt werden kann. Zunächst sollte eine gemeinsame Koordinierungsstelle<sup>12)</sup> eingerichtet werden, in der kulturhistorischer, naturwissenschaftlicher und DV-Sachverstand vertreten sein sollte. Auf der Basis einer umfassenden Recherche und Analyse bereits bestehender oder geplanter Sammlungsdatenbanken im internationalen Raum<sup>13)</sup> sollte das Konzept eines Sammlungserfassungssystems entworfen oder ein bereits bestehendes geeignetes Konzept für die Zwecke der Museen adaptiert werden; in jedem Fall müssen Anknüpfungsmöglichkeiten zu internationalen Sammlungsdatenbanken bestehen. Nach einer Diskussion mit den Museen sollte der Entwurf in einer etwa drei- bis fünfjährigen Erprobungsphase in die Praxis umgesetzt werden, wobei notwendige Anpassungen für die jeweilige Fachdisziplin der einzelnen Museen vorgenommen werden müssen. Die Museen und die Zuwendungsgeber sollten prüfen, ob und inwieweit zusätzliche personelle Ressourcen

---

<sup>12)</sup> Eine vergleichbare Funktion hat für den naturwissenschaftlichen Bereich die DV-Arbeitsgruppe der Direktorenkonferenz der Naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen Deutschlands (DNFS) übernommen, die sich um den Bereich Datenerfassung und Datenbanksysteme in Sammlungen, ihre Harmonisierung und die Verbesserung des Informationsflusses bemüht.

<sup>13)</sup> Eine Zusammenarbeit mit BioCise (*Resource Identification for a Biological Collection Information Service in Europe*), Berlin, sollte angestrebt werden, da diese Organisation europaweit Datenbanken auf naturwissenschaftlichem Gebiet identifiziert und analysiert.

zur Beteiligung an der Erarbeitung eines gemeinsamen Sammlungserfassungssystems erforderlich sind.

Weitere wichtige Dienstleistungen der Museen für externe wissenschaftliche Nutzer (Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen, natur- und kulturwissenschaftliche Vereinigungen) sind

- Beratung;
- Bestimmung von Objekten;
- Erprobung von speziellen Techniken (z. B. auf dem Gebiet der Konservierung oder Restaurierung) im Praxiseinsatz;
- Bereitstellung von Fachliteratur und Archivmaterialien;
- Angebote von Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- Betreuung von Gastwissenschaftlern.

Einzelne Museen bieten besondere Dienstleistungen an. So führt z. B. das RGZM für andere Museen wichtige und international angesehene Restaurierungs- und Nachbildungsarbeiten durch und hält eine fotografische Dokumentation von vorgeschichtlichen, provinzialrömischen und frühmittelalterlichen Fundstücken vor, die für externe Wissenschaftler von großer Bedeutung ist. Das DSM nimmt die bedeutende Serviceaufgabe wahr, die Forschungs- und Sammlungstätigkeit der deutschen Museen zu koordinieren, die sich mit der Schifffahrt befassen. Es hat eine zentrale Leitfunktion für diese Museen übernommen. Ähnliche Koordinationsfunktionen sind auch bei den anderen Museen der Blauen Liste wünschenswert.

### **B.III. Sammlungen**

Die Sammlungen der Museen der Blauen Liste sind historisch gewachsen. In der Regel gehen die Bestände auf die Sammlung eines Wissenschaftlers oder einer Vereinigung oder die Bestände eines anderen, aufgelösten Museums zurück und wurden später durch Erwerb, Funde bei der Feldforschung, Spenden, Nachlässe oder Tausch von Sammlungen bzw. von Einzelobjekten mit anderen Museen ergänzt.<sup>14)</sup>

---

<sup>14)</sup> Eine Ausnahme bildet das RGZM, das im Gegensatz zu den anderen Museen der Blauen Liste bei seiner Gründung nicht auf einer Sammlung von Originalobjekten aufbauen konnte; es sammelt da-

Die Sammlungen – zu denen auch die Museumsarchive mit schriftlichen Quellen oder Kartenmaterial gehören - stellen aufgrund des großen Umfangs an Vergleichsmaterial sehr wichtige Grundlagen für objektbezogene Forschung dar. „Sie allein ermöglichen eine deskriptive Erfassung der Vielfalt der Phänomene und ihre systematische Ordnung, die ihrerseits Voraussetzung für weiterführende Forschungsarbeiten, z. B. über Entwicklungsprozesse und ihre Dynamik, sind.“<sup>15)</sup> Die Pflege, Ordnung, Aufarbeitung und Erweiterung der Sammlungen sind Teile der wissenschaftlichen Arbeit der Konservatoren oder Kustoden; sie schaffen damit die Voraussetzungen für weiterführende Forschung. Die vollständige Erfassung und Dokumentation aller ihrer Bestände als Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten ist eine der wichtigsten Aufgaben der Museen.

Die Sammlungen bieten nicht nur die Möglichkeit zu intensiver Forschung, sondern auch zu wichtigen Serviceleistungen für die Forschung (vgl. B.II. Serviceleistungen für die Forschung). Die notwendige Konservierung und Pflege der Objekte erfordert außerdem oft zusätzliche Forschung, die Restaurierungsforschung, die an mehreren Museen der Blauen Liste durchgeführt wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Sammlungen unersetzliche Quellen für die Forschung sind und ihre wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation für die jeweiligen Fachdisziplinen eine wichtige Grundlage darstellen, sollten sich die Museen ihrer Funktion als Forschungseinrichtungen in besonderem Maße bewusst sein. Von den drei Hauptaufgaben der Museen - Sammeln, Präsentieren und Forschen – sollte im Zweifel daher der Forschung Priorität eingeräumt werden.

Angesichts der Breite und Vielfalt der Sammlungen wird empfohlen, dass deren Erweiterung mit dem Sammlungskonzept korrespondieren und sich dabei an den wissenschaftlichen Schwerpunkten orientieren sollte, die im Forschungsprogramm festgelegt sind.

---

her vor allem originalgetreue Nachbildungen, Modelle und andere Anschauungsmittel, versucht aber auch, im Zuge seiner Forschungs- und Servicearbeiten Originalstücke zu erwerben.

Staatliche, städtische und private naturwissenschaftliche Museen in Deutschland verfügen über zum Teil reiche Sammlungen, die für die Forschung von großem Wert sind, aber vielfach mangels ausreichender finanzieller und personeller Ausstattung in ihrem Bestand gefährdet und nicht ausreichend genutzt sind. Diesen zoologischen, botanischen oder paläontologischen Sammlungen kommt angesichts des umweltpolitischen Interesses an der Biodiversitätsforschung eine wachsende Bedeutung zu. Sie sollten im Rahmen eines Gesamtkonzepts in die Lage versetzt werden, den Einsatz ihrer Kapazitäten unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit in arbeitsteiliger Kooperation mit dem Ziel zu optimieren, ihre Sammlungen zu erhalten und auszubauen sowie kompetente Forschung zu erbringen. Vergleichbar den Sondersammelgebieten deutscher Fachbibliotheken müssten die für die Forschung notwendigen Sammelgebiete auf die einzelnen Museen verteilt werden. Auf diese Weise könnte an manchen Museen die „kritische Masse“ an Sammlungsobjekten erreicht werden, die bisher für eine intensivere Erforschung fehlte. Hierzu muss in einem ersten Schritt eine Erfassung des Sammlungsgutes erfolgen, die auch kleinere und mittlere Museen einbeziehen sollte. Generell ist auf naturwissenschaftlichem Gebiet eine über die Blaue Liste hinausgehende Abstimmung der Sammlungsschwerpunkte von Museen anzustreben. Die Museen der Blauen Liste sollten hierbei Pilot- und Servicefunktionen übernehmen.

---

<sup>15)</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander Koenig vom Mai 1986, in: Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste, Köln 1992, S. 153

## **B.IV. Ausstellungen**

Außer der wissenschaftlichen Arbeit an den Beständen haben die Museen den satzungsgemäßen Auftrag, ihre Sammlungen einem interessierten Publikum zu präsentieren. Da diese Aufgabe nicht im Rahmen der Blauen Liste finanziert wird, kann hier nur zu den wissenschaftlich bedeutsamen Aspekten des Ausstellungswesens Stellung genommen werden. Es bestehen Wechselbeziehungen zur Forschung, die eine Befassung auch mit dem Ausstellungsbereich notwendig machen.

Forschungs- und Ausstellungsarbeiten sind oft eng miteinander verflochten, z. B. bei den wissenschaftlichen Recherchen zur Erarbeitung der Konzeption einer Dauer- oder Sonderausstellung. Ausstellungen können neue Fragen aufwerfen und wichtige Impulse für die weitere Diskussion in der Forschung geben. Eine Ausstellung kann dann als Forschungsergebnis betrachtet werden, wenn sie der weiteren wissenschaftlichen Erschließung des Materials dient. Die Ergebnisse der Forschung im jeweiligen Museum fließen im Idealfall direkt in die Gestaltung der Ausstellungen ein. Der wissenschaftliche Anteil von Ausstellungen muss in begleitenden Publikationen, z. B. in Katalogen, dokumentiert werden.

## **C. Organisation und Ausstattung**

### **Organisation**

Die sechs Museen ressortieren auf Bundesseite beim Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundeskanzler (bis Herbst 1998: beim Bundesministerium des Innern); das FIS ressortiert beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Alle Museen haben ein wissenschaftliches Beratungsgremium; in den meisten Fällen ist dies der Wissenschaftliche Beirat (im Fall des DBM: Wissenschaftliche Kommission; RGZM: Beirat). Die Beiräte einiger Museen sind personell mit anderen Organen

des gleichen Museums verflochten.<sup>16)</sup> Die Kompetenzen des obersten Beschluss- bzw. Aufsichtsorgans<sup>17)</sup> und des Wissenschaftlichen Beirats müssen jedoch strikt voneinander unabhängig ausgeübt werden, wenn sie ihre jeweilige Funktion erfüllen wollen; dies ist bei personellen Überschneidungen in der Mitgliedschaft nicht möglich. Aus diesem Grund wird empfohlen, eine personelle Entflechtung zwischen den Organen der genannten Museen vorzunehmen; nur der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats sollte Mitglied des Aufsichtsgremiums sein und ihm Bericht erstatten.

Den Museen der Blauen Liste wird empfohlen, die Hinweise des Ausschusses Blaue Liste des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte zu berücksichtigen.<sup>18)</sup> Der Wissenschaftliche Beirat sollte in der Satzung des jeweiligen Museums verankert sein. In mehreren Fällen (DBM, DM, GNM) reicht die Zahl der Beiratsmitglieder für eine Einrichtung von der Größe oder der disziplinären Vielfalt des jeweiligen Museums nicht aus und sollte so erhöht werden (Minimum: sechs Mitglieder, Maximum: zwölf Mitglieder), dass die Hauptarbeitsrichtungen sachverständig im Beirat vertreten sind. Dem Beirat sollten auch Wissenschaftler aus dem Ausland angehören. Die Berufung sollte durch das Aufsichtsgremium auf Vorschlag der Museumsleitung und des jeweiligen Wissenschaftlichen Beirats für die Dauer von vier Jahren erfolgen, wobei eine einmalige unmittelbare Wiederberufung möglich sein sollte.

Ein wichtiges Defizit bei den Beiräten mehrerer Museen betrifft die Aufgabe der regelmäßigen Leistungsbewertung, die entweder nicht oder nicht zufriedenstellend wahrgenommen wird. Generell wird allen Museen der Blauen Liste empfohlen, die Leistungen der einzelnen Arbeitsbereiche des jeweiligen Museums regelmäßig im

---

<sup>16)</sup> So sind die meisten Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des DM gleichzeitig auch Mitglieder des Verwaltungsrats und des Kuratoriums. Der Beirat des RGZM besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrates, der des DSM aus den wissenschaftlichen Mitgliedern des Kuratoriums. Unter den Beiratsmitgliedern des FIS sind Mitglieder seines Trägers, der „Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft“.

<sup>17)</sup> Viele Museen der Blauen Liste verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Rechtsform über ein Organ, das gleichzeitig die Funktion eines obersten Beschluss- und eines Aufsichtsorgans wahrnimmt.

<sup>18)</sup> Vgl. Hinweise des Ausschusses Blaue Liste des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte für Institute, Museen und Serviceeinrichtungen der Blauen Liste, Köln 1997.



Sinne einer Qualitätskontrolle durch die Wissenschaftlichen Beiräte begutachten und bewerten zu lassen. Dem Aufsichtsgremium sollte über die Ergebnisse der Bewertung schriftlich Bericht erstattet werden.

Auch zur langfristigen Forschungsplanung sollte der Beirat beratend Stellung nehmen. Eine weitere Funktion, die im Aufgabenspektrum mancher Museen der Blauen Liste fehlt und ergänzt werden sollte, betrifft die Beratung des Aufsichtsgremiums bei Berufungsverfahren für den Direktor und für leitende Wissenschaftler.

## **Ausstattung**

### - Finanzielle Ausstattung

Forschung nimmt im Gesamtarbeitsprogramm und somit auch im Etat der Museen der Blauen Liste einen unterschiedlich großen Raum ein. Zu Beginn der Gemeinschaftsförderung (1977) wurden durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) aufgrund von Angaben der damals Beteiligten bei den meisten Museen 50 bis 65 % aller Arbeiten zu den Forschungstätigkeiten gerechnet; beim DM wurde 30 % der Gesamtarbeiten als Forschung veranschlagt.

Bisheriger Praxis zufolge werden in den Haushalts-/Wirtschaftsplänen der Museen der Blauen Liste die Einnahmen und Ausgaben für den Forschungs- und den Museumsbereich zusammengefasst dargestellt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Ausstellungswesen auf wissenschaftlicher Arbeit basiert, muss von den Museen sichergestellt werden, dass Forschungsmittel nicht zur Querfinanzierung des Ausstellungsbereichs herangezogen werden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, sollte der Forschungsetat jedes Museums der Blauen Liste (mit Ausnahme des FIS) vom Etat für den Museumsbetrieb getrennt und gesondert ausgewiesen werden.

Eine Trennung der Etats für Forschung und Museumsbetrieb setzt eine klare Zuweisung von Arbeiten und Mitteln zu einem der beiden Bereiche voraus. Durch eine solche Zuweisung wird deutlich werden, ob der bisherige prozentuale Anteil der Forschung an der gesamten Arbeit des jeweiligen Museums richtig gewählt wurde. Die Finanzierung der Forschung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Leistungen stehen.

Durch die Trennung von Forschungs- und Museumsetat könnte auch verhindert werden, dass Haushaltskürzungen beim Forschungsanteil zu entsprechenden Kürzungen beim Museumsanteil führen und umgekehrt. Ferner könnte damit bewirkt werden, dass bei Museen, die sich an den Regelungen zur Öffnung der DFG-Förderverfahren für Forschungsvorhaben aus ihrem Kernbereich beteiligen wollen, die sog. 2,5 %-Abgabe nur den Forschungsanteil betrifft und nicht, wie bisher, zusätzlich dem Museumsanteil

ebenfalls 2,5 % der Mittel entzieht. Aufgrund der sich derzeit ergebenden Doppelbelastung haben alle Museen außer dem ZFMK von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und sich an diesem Wettbewerbsinstrument nicht beteiligt.

Das Drittmittelaufkommen der meisten Museen der Blauen Liste muss noch gesteigert werden. Die Herkunft der Mittel ist relativ heterogen. Um eine stärkere Einbindung in die Fachwelt zu erzielen, wird den Museen empfohlen, in höherem Maße Drittmittel einzuwerben unter der Voraussetzung, dass die Projekte in das jeweilige Forschungsprogramm passen. Insbesondere kann durch Einwerbung von Fördermitteln, die im Wettbewerb und nach wissenschaftlicher Bewertung vergeben werden (vor allem DFG- und EU-Mittel), eine größere Reputation im wissenschaftlichen Bereich erzielt werden. Da die Gewährung solcher Mittel in der Regel mit der Auflage verbunden ist, die Forschungsergebnisse angemessen zu publizieren, würde sich dies auch positiv auf die Publikationsleistungen auswirken.

Zur Anregung verstärkter wissenschaftlicher Leistungen sollten die Museen der Blauen Liste eine interne Qualitätsbewertung und darauf aufbauend eine leistungsbezogene Mittel- und/oder Stellenvergabe einführen.

Im „Bericht der BLK zur Sicherung der Qualität der Forschung“ sind Flexibilisierungsregelungen aufgeführt, die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für alle Einrichtungen der Blauen Liste beschlossen wurden.<sup>19)</sup> Diese Regelungen, die z. B. erlauben, Mehreinnahmen für Forschungszwecke zu verwenden und das Prinzip der Jährlichkeit der Haushalte teilweise aufzugeben, sollten mit dem Ziel einer größeren Flexibilisierung der Haushalte der Museen rasch in entsprechende Bewirtschaftungsgrundsätze umgesetzt werden. Die aus Serviceaufgaben erwirtschafteten Mehrerträge sollten nicht mehr zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung der Museen angerechnet werden, wenn sie zur Deckung von Ausgaben im Rahmen des Forschungsprogramms verwendet werden.

---

<sup>19)</sup> Vgl. BLK: Sicherung der Qualität der Forschung. Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 24. Oktober/3. November 1997 und Bericht der BLK vom 2. Juni 1997 in der Fassung der von den Regierungschefs am 3. Juli 1997 eingesetzten Arbeitsgruppe, in: Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 61, Bonn, Februar 1998.

Im Hinblick auf die notwendige Einführung bzw. Erweiterung von Sammlungs-Datenbanken (vgl. B.II. Serviceleistungen für die Forschung) müssen die Museen der Blauen Liste mit moderner, leistungsfähiger DV ausgestattet werden. Diese ist gegenwärtig in fast allen Museen nicht in befriedigendem Umfang vorhanden. Die Zuwendungsgeber sollten ihnen die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen. Zur Einführung moderner, vernetzter DV sollten die Museen, soweit noch nicht geschehen, eine speziell dieser Aufgabe gewidmete Stelle (Systemmanager) einrichten. Die Museen sollten prüfen, ob hierfür die DV-Kompetenz einer benachbarten Hochschule im Rahmen einer Kooperation genutzt werden kann.

Generell sollten die Zuwendungsgeber mittelfristig anstehende notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der apparativen Ausstattung einplanen und den Museen bei Bedarf rechtzeitig die entsprechenden Mittel bereitstellen. Auch für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen müssen die notwendigen Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Die Ausstattung der Fachbibliotheken einiger Museen der Blauen Liste ermöglicht es diesen nicht in befriedigendem Ausmaß, ihre Servicefunktionen für auswärtige Nutzer angemessen wahrzunehmen.<sup>20)</sup> Den Zuwendungsgebern wird empfohlen, die Museen für die Erfüllung ihrer für die Forschung wichtigen Serviceleistungen angemessen auszustatten.

#### - Personal

Die institutionellen Stellen für Wissenschaftler sind in den meisten Museen der Blauen Liste überwiegend unbefristet besetzt; nur die finanzkräftigen und personalstarken Museen DM und GNM sowie das FIS haben in unterschiedlichem Ausmaß (GNM: 20,6 %; FIS: 8,3 %; DM: 5,2 %) einen Teil ihrer Haushaltsstellen befristet besetzt. Es ist nicht zu bestreiten, dass Museen im Personalbereich ein besonderes Maß an Kontinuität benötigen; für die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände und die gezielte Erweiterung der Sammlungen sind spezialisierte, erfahrene

---

<sup>20)</sup> So bestehen z. B. bei der Bibliothek des RGZM Raumdefizite; die Bibliotheken des DSM und des GNM sind unzureichend mit EDV-Geräten und Software ausgestattet.

Kustoden/Konservatoren notwendig. Zudem sind z. B. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Systematik/Taxonomie in den naturwissenschaftlichen Museen in der Regel langfristig angelegt, ebenso Ausgrabungsprojekte, wie sie die Wissenschaftler des DBM und des RGZM durchführen.

Andererseits kann die unbefristete Besetzung aller institutionellen Wissenschaftlerstellen zu geringer Flexibilität, Überalterung und wissenschaftlicher Erstarrung führen. Daher wird an der Empfehlung des Wissenschaftsrates festgehalten, dass ein Teil der institutionellen Stellen für Wissenschaftler befristet besetzt werden sollte.<sup>21)</sup> Um zu verhindern, dass wissenschaftlich wenig aktive Kustoden bzw. Konservatoren eingestellt werden, sollten diese Stellen im Sinne eines *Tenure-track*-Systems zunächst für etwa fünf Jahre besetzt werden; nach Ablauf dieser Frist ist die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung zu prüfen. Die Anstellung von Wissenschaftlern, die Ausgrabungen durchführen, sollte von der zuvor festgelegten Projektdauer abhängig gemacht werden.

Die Positionen von Abteilungsleitern sollten in berufsähnlichen Verfahren besetzt werden (zur Besetzung der Direktorenpositionen vgl. E. Kooperationen, Beteiligung an der Hochschullehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). Wissenschaftlerstellen sollten öffentlich und international ausgeschrieben werden. Der Frauenanteil unter den Wissenschaftlern der meisten Museen der Blauen Liste ist relativ niedrig und muss im Sinne einer Herstellung der Chancengleichheit, wie sie der Wissenschaftsrat gefordert hat,<sup>22)</sup> gesteigert werden.

#### **D. Veröffentlichungen**

Schriftliche Veröffentlichungen stellen für die Museen eine besonders wichtige Möglichkeit dar, ihre jeweiligen Forschungsergebnisse in der nationalen und internationalen Fachwelt bekannt zu machen, insbesondere Publikationen in referierten Fach-

---

<sup>21)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 468.

<sup>22)</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998, S. 8ff, S. 132.

zeitschriften. Bei vielen Museen der Blauen Liste ist die Zahl und Qualität der Publikationen in externen referierten Fachzeitschriften weiter zu steigern. Insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Museen ist auch die Zahl der Veröffentlichungen in englischer Sprache steigerungsbedürftig.

Neben den schriftlichen Publikationen müssen auch Ausstellungen als Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen gelten, sofern sie auf einem wissenschaftlichen Konzept basieren und neue wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln und sofern ihr wissenschaftlicher Anteil in begleitenden Veröffentlichungen, wie z. B. Katalogen, Aufsätzen in Fachzeitschriften etc. dokumentiert ist.

Alle Museen der Blauen Liste geben eigene Schriftenreihen und Fachzeitschriften heraus. Viele dieser Fachzeitschriften haben extern besetzte redaktionelle Beiräte. Einige von Museen herausgegebene Fachzeitschriften sind international verbreitet und veröffentlichen Beiträge von Autoren, die nicht dem jeweiligen Museum angehören, z. T. auch in englischer Sprache oder mit englischsprachigen *Abstracts*. Andere sind durchaus dazu geeignet, sich zu international verbreiteten, referierten Fachzeitschriften zu entwickeln. In diesen Fällen wird empfohlen, ein *Referee*-System auf internationalem Niveau einzuführen sowie mehr englischsprachige Artikel zu veröffentlichen und für deutsche Artikel englische *Summaries* abzudrucken.

#### **E. Kooperationen, Beteiligung an der Hochschullehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die besondere Stellung der Museen durch ihre doppelte Aufgabe als Forschungseinrichtungen einerseits und als Stätten von Ausstellungen und Sammlungen andererseits beeinflusst ihre Einbindung in die jeweilige Fachwelt. Wegen ihres Selbstverständnisses als Museen mit zeitaufwendigen Sammlungs- und Ausstellungsaufgaben sind viele Museen der Blauen Liste nicht in ausreichendem Maße in die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen ihrer jeweiligen *Scientific Community* eingebunden. Eine solche Einbindung, wie sie z. B. die enge Kooperation mit einer Hochschule und

die Zusammenarbeit mit internationalen Forschungseinrichtungen gewährleistet, ist jedoch für eine Forschungseinrichtung unbedingt erforderlich.

Die enge Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen sollte die gemeinsame Berufung des jeweiligen Museumsdirektors, gemeinsame Forschungsprojekte, Beteiligung der Wissenschaftler des jeweiligen Museums an der Hochschullehre, Einbeziehung von Studierenden, Diplomanden/Magistranden, Doktoranden und Postdoktoranden in die Forschungsarbeiten der Museen, Wissenschaftlertausch und gemeinsame Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs umfassen. Hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs an den Museen sollte in Kooperation mit der Hochschule die Möglichkeit zur Habilitation eröffnet werden.

Manche Museen der Blauen Liste haben bereits diese engen Beziehungen zu einer oder mehreren Hochschulen geknüpft und durch einen Kooperationsvertrag institutionalisiert. Andere Museen der Blauen Liste kooperieren aus verschiedenen Gründen wenig mit Hochschulen, z. T. auch aus Gründen, die sie nicht beeinflussen können; in manchen Fällen sollte auch die benachbarte Hochschule stärker auf das betreffende Museum zugehen.

Es ist zu wünschen, dass die Direktoren - wie auch andere leitende Wissenschaftler - der Museen gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden, wobei der jeweilige Stelleninhaber von seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule überwiegend befreit und mit der hauptamtlichen Leitung des jeweiligen Museums betraut werden sollte.

Die Museen sollten die wissenschaftliche und logistische Unterstützung von regionalen und nationalen Vereinigungen außer- und nebenberuflicher Wissenschaftler und Sammler ausbauen und pflegen.

## **F. Zusammenfassung**

Forschung an den Museen der Blauen Liste ist in der Regel objekt- und sammlungsbezogen und besteht zum einen aus Quellenforschung, d. h. dem Erschließen und exakten Beschreiben des vorhandenen Materials, zum anderen aus darauf aufbau-

ender Forschung. Eine zweite für die Wissenschaft wichtige Aufgabe sind die Serviceleistungen der Museen für die Forschung, wie die Bereitstellung von Sammlungsobjekten für externe Forscher, die Pflege von Referenzsammlungen, Beratung, die Bestimmung von Objekten etc. Die Aufgaben des Sammelns und der Präsentation der Objekte in Ausstellungen werden insoweit berücksichtigt, wie sie für die Wissenschaft relevant sind.

Zur Verbesserung der Forschungssituation und der Forschungsleistungen bzw. der Serviceleistungen für die Forschung in den Museen der Blauen Liste werden verschiedene Empfehlungen gegeben. Im folgenden werden die Kernempfehlungen zu den verschiedenen Problembereichen aufgeführt:

### **Zur Forschung**

- In jedem Museum der Blauen Liste muss jeweils ein in der Forschung aktiver Wissenschaftler die Verantwortung für den Forschungsbereich haben, der die Planung und Durchführung der Forschung sowie die Qualitätsbewertung koordiniert, für die Haushaltsverhandlungen bezüglich der Forschungsmittel zuständig ist und die Verantwortung für den sachgerechten Einsatz der Forschungsmittel trägt.
- Die Museen der Blauen Liste sollten klar definierte Schwerpunkte festlegen, die für ein stringentes Forschungsprogramm notwendig sind.
- Das Forschungsprogramm sollte mittelfristig angelegt sein und aktuelle Fachentwicklungen berücksichtigen. Es sollten abteilungs- bzw. bereichsübergreifende Arbeiten zur Vernetzung der Forschung der einzelnen Struktureinheiten durchgeführt werden. Randständige Arbeitsgebiete sollten aufgegeben und das dafür eingesetzte Personal mit zentralen Aufgaben betraut werden.
- Eine längerfristige, die wichtigsten Perspektiven darlegende Forschungsplanung ist erforderlich, aus der die Vision der Einrichtung für ihre künftige Entwicklung deutlich werden muss.



- Die Museen sollten in höherem Maße Drittmittel - insbesondere Mittel, die im Wettbewerb und nach wissenschaftlicher Bewertung vergeben werden - unter der Voraussetzung einwerben, dass die Projekte dem jeweiligen Forschungsprogramm entsprechen.
- Die Zahl der Publikationen in externen referierten Fachzeitschriften sollte weiter gesteigert werden. Insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Museen ist die Zahl der Veröffentlichungen in englischer Sprache noch steigerungsbedürftig. Um internationales Niveau zu erreichen, sollten in hauseigenen referierten Zeitschriften mehr englischsprachige Artikel und *Summaries* für deutsche Artikel veröffentlicht werden; das *Referee*-Gremium sollte international besetzt sein.
- Zur Anregung verstärkter wissenschaftlicher Leistungen sollten die Museen der Blauen Liste eine interne Qualitätsbewertung und darauf aufbauend eine leistungsbezogene Mittel- und/oder Stellenvergabe einführen.

### **Zu den Serviceleistungen für die Forschung**

- Die Forschung sollte gegenüber den Serviceleistungen für die Forschung im Gesamtarbeitsprogramm eines Museums der Blauen Liste deutlich überwiegen.
- Das Sammlungsgut sollte in den Museen baldmöglichst in elektronischen Datenbanken erfasst werden, wobei berücksichtigt werden sollte, dass die elektronische Sammlungserfassung nicht als "Nebentätigkeit" von Kustoden geleistet werden kann.
- Die Museen der Blauen Liste sollten mit Hilfe einer gemeinsamen Koordinierungsstelle nach wissenschaftlichen Standards ein Konzept für ein Sammlungserfassungssystem erarbeiten - oder ein bestehendes Konzept adaptieren -, das von allen Museen eingesetzt werden sollte. Die Museen und ihre Zuwendungsgeber sollten prüfen, ob und inwieweit für diese Arbeit zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich sind.

- Die Museen sollten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet eine Koordinationsfunktion für die Forschungs- und Sammlungstätigkeit der übrigen deutschen Museen wahrnehmen.

### **Zu den Sammlungen und zum Ausstellungswesen**

- Die Erweiterung der Sammlungen sollte mit dem Sammlungskonzept korrespondieren und sich dabei an den wissenschaftlichen Schwerpunkten orientieren, die im Forschungsprogramm festgelegt sind.
- Der wissenschaftliche Anteil von Ausstellungen muss in begleitenden Publikationen dokumentiert werden.

### **Zur Organisation**

- Das oberste Beschluss- bzw. das Aufsichtsorgan und der Wissenschaftliche Beirat dürfen keine personellen Überschneidungen aufweisen (mit Ausnahme des Vorsitzenden des Beirats, der Mitglied des Aufsichtsgremiums sein und ihm Bericht erstatten sollte).
- Der Wissenschaftliche Beirat muss neben der generellen Beratung in wissenschaftlichen Angelegenheiten die Aufgaben der regelmäßigen Leistungsbewertung sowie der Beratung bei der langfristigen Forschungsplanung und bei den Berufungsverfahren für den Direktor und die leitenden Wissenschaftler wahrnehmen. Generell wird den Museen empfohlen, die Hinweise des Ausschusses Blaue Liste des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Organisation der Wissenschaftlichen Beiräte zu berücksichtigen.

### **Zur Finanzierung**

- Der Forschungsetat der Museen muss vom Etat für den Museumsbetrieb getrennt und gesondert ausgewiesen werden. Die Finanzierung der Forschung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Leistungen stehen.

- Haushaltskürzungen beim Forschungsanteil sollten nicht zu entsprechenden Kürzungen beim Museumsanteil führen und umgekehrt.
- Die Flexibilisierungsregelungen, die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossen wurden (vgl. „Bericht der BLK zur Sicherung der Qualität der Forschung“), müssen rasch in entsprechende Bewirtschaftungsgrundsätze umgesetzt werden.
- Die Zuwendungsgeber sollten den Museen die für eine Ausstattung mit moderner, leistungsfähiger DV notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Zur Einführung moderner, vernetzter DV für Sammlungs-Datenbanken sollten die Museen, soweit noch nicht geschehen, eine speziell dieser Aufgabe gewidmete Stelle (Systemmanager) einrichten.
- Die Zuwendungsgeber sollten mittelfristig anstehende notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der apparativen Ausstattung einplanen und den Museen bei Bedarf rechtzeitig die entsprechenden Mittel bereitstellen sowie diese auch für die Erfüllung ihrer Serviceleistungen für die Forschung angemessen ausstatten.

### **Zum Personal**

- Ein Teil der institutionellen Stellen für Wissenschaftler sollte befristet besetzt werden. Kustoden-/Konservatorenstellen sollten im Sinne eines *Tenure-track*-Systems zunächst für etwa fünf Jahre befristet besetzt werden; nach Ablauf dieser Frist ist zu prüfen, ob der Bewerber die Stelle behalten soll oder nicht.
- Die Positionen von Abteilungsleitern sollten in berufungsähnlichen Verfahren besetzt werden. Wissenschaftlerstellen sollten öffentlich und international ausgeschrieben werden. Der Frauenanteil unter den Wissenschaftlern sollte gesteigert werden.

### **Zu den Kooperationsbeziehungen**

- Zur besseren Einbindung in die wissenschaftliche Fachwelt wird den Museen eine enge Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen empfohlen, die die gemeinsame Berufung des jeweiligen Museumsdirektors und anderer leitender Wissenschaftler, gemeinsame Forschungsprojekte, Beteiligung der Wissenschaftler des jeweiligen Museums an der Hochschullehre, Einbeziehung von Studierenden, Diplomanden/Magistranden, Doktoranden und Postdoktoranden in die Forschungsarbeiten der Museen, Wissenschaftlertausch und gemeinsame Betreuung von wissenschaftlichem Nachwuchs umfassen sollte.
- Die Museen sollten die wissenschaftliche und logistische Unterstützung von regionalen und nationalen Vereinigungen außer- und nebenberuflicher Wissenschaftler und Sammler ausbauen und pflegen.

## Anhang

### Haushalt 1998<sup>1)</sup>

Einrichtung	Gesamthaushalt in Mio. DM	Einnahmen <sup>2)</sup>	Zuschuss für		
			Forschungsanteil nach AV-FE (Bund : Länder = 50 : 50)		Nichtforschungsanteil
			in %	in Mio. DM	in Mio. DM
DBM	12,0	1,4	50	5,3	5,3
DM	50,1	11,5	30	11,6	27,0
DSM	16,2	9,1 <sup>3)</sup>	65	4,6	2,5
GNM	28,2	5,7	65	14,6	7,9
RGZM	9,7	0,5	65	6,0	3,2
ZFMK	7,6	0,1	50	3,8	3,8
FIS	22,3	3,5	100	18,8	-

1) Nach Angaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. - 2) I. w. Einnahmen aus dem Museumsbetrieb, daneben sonstige Einnahmen und Mittel/Zuschüsse Dritter. - 3) Davon 7,5 Mio. DM für den Erweiterungsbau.

### Aufsätze in referierten Zeitschriften

Einrichtung	Anzahl	Periode
DBM	40	1995-1997
DM	55	1995-1997
DSM	40	1995-1997
GNM	- <sup>1)</sup>	1995-1997
RGZM	131	1995-1997
ZFMK	93	1994-1996
FIS	119 <sup>2)</sup>	1994-1996

1) Nach Angaben des GNM gibt es in den Kunst- und Kulturwissenschaften keine referierten Zeitschriften. In nichtreferierten externen Zeitschriften wurden im angegebenen Zeitraum 97 Aufsätze publiziert, in nichtreferierten hauseigenen Zeitschriften 87 Aufsätze. - 2) Hinzu kommen 120 Aufsätze in referierten hauseigenen Zeitschriften.

### Drittmittel (in TDM)

Einrichtung	Periode	DFG	Bund	Länder	EU	Wirtschaft	Stiftungen	Sonstige	Insgesamt
DBM	1995-1997	145	518	238	-	760	1.445	1.121	4.227
DM	1995-1997	419	178	436	-	5.734	937	8.939	16.643 <sup>1)</sup>
DSM	1995-1997	2	814	884	-	450	-	1.316	3.466
GNM	1995-1997	375	2.301	61	-	667	421	1.099	4.924
RGZM	1995-1997	1.407	4.683	1.478	1.196	354	1.737	260	11.115
ZFMK	1994-1996	698	670	277	19	15	1.078	437	3.194
FIS	1994-1996	623	3.097	3.001	2.068	437	146	3.282	12.654

1) Das Forschungsinstitut des DM hat hiervon 1.331 TDM eingeworben. Die übrigen 15.312 TDM wurden vom Ausstellungsbereich akquiriert.

### Personal

Einrichtung	Bezugsjahr	Stellen für wissenschaftliches Personal	drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler	Doktorandenstellen	Wissenschaftler-Positionen insgesamt	Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal
DBM	1998	15,0	7,0	2,0	24,0	61,0
DM	1998	35,0	12,0	3,5	50,5	332,5
DSM	1998	12,0	1,0	1,0	14,0	35,5
GNM	1998	24,5 <sup>1)</sup>	8,0	1,0	33,5	133,5 <sup>1)</sup>
RGZM	1998	22,0	17,0	3,0	42,0	55,5
ZFMK	1997	14,0	3,5	0,0	17,5	35,0
FIS	1997	36,0	20,5	0,5	57,0	86,0

1) Hinzu kommen acht Stellen für außerhalb des Stellenplans beschäftigtes wissenschaftliches und elf Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (Finanzierung aus Haushaltsmitteln).